

Spendenrichtlinie zum Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“

1. Ziel und Zweck

Durch das Baumspendenprogramm soll eine Form der Bürgerbeteiligung zur Begrünung des öffentlichen Raumes für jedermann ermöglicht werden und damit ein wichtiges Instrument sowohl zur Identifikation mit der Stadt Braunschweig als auch zur Entwicklung von klimarelevanten Baum- und Waldbeständen geschaffen werden.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Gespendet werden kann ausschließlich für Bäume, die auf städtischen Grundstücken im Stadtgebiet Braunschweigs gepflanzt werden.

3. Spendenarten

Gespendet werden kann für einen Klimawald, Stadtbäume auf leeren Baumscheiben und für Bäume, die zu einem bestimmten persönlichen Anlass gepflanzt werden (sogenannte Ereignisbäume).

3.1 Klimawald

Für die Anpflanzung eines Waldes, den sogenannten Klimawald werden Spenden ohne Mindest- oder Maximalbeitrag angenommen.

Die eingehenden Spenden werden zweckgebunden zur Errichtung, Pflege und Unterhaltung eines Laubmischwaldes mit standortgerechten, heimischen Gehölzen eingesetzt.

Gepflanzt wird i.d.R. Forstware, d.h. ballenlose Pflanzen mit einer Größe von rund einem Meter. Die Pflanzung sowie die Pflege liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig. Die Baumpflanzungen werden jährlich im Frühjahr und im Herbst ausgeführt.

3.2 Stadtbäume

Die Bepflanzung leerer Baumscheiben mit Stadtbäumen wird ab einer Spendenhöhe von 250 € pro Baum durchgeführt. Der Maximalbetrag für Spenden pro Baum beträgt 1.800 €.

Die Spenden werden zweckgebunden zur Ersatzpflanzung eines bisher nicht ersetzten Baumes an Straßen und in Park- und Grünanlagen in Braunschweig eingesetzt.

Eine Übersicht mit den Standorten leerer Baumscheiben, die neu bepflanzt werden sollen, wird erstellt und veröffentlicht. Auf diesem Weg können potentielle Spender ihren Wunschstandort auswählen. Die Spender werden durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport über den konkreten Standort ihres Spendenbaums informiert.

Die zu pflanzende Baumart wird von der Fachverwaltung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport (FB 67) entsprechend der Standortbedingungen und unter Einbezug gestalterischer Aspekte festgelegt. Gepflanzt werden i. d. R. mehrjährige Hochstämme. Die Baumpflanzungen erfolgen im Frühjahr oder im Herbst. Die Pflanzung sowie die Pflege liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Braunschweig.

Am Spendenbaum wird ein Schild mit dem Namen des Spenders (bei vorliegender Einwilligungserklärung), dem deutschen und botanischen Namen des Baumes sowie einem Hinweis auf das Baumspendenprogramm angebracht. Das Schild wird durch die Stadt Braunschweig angebracht. Die Kosten des Spendenschildes trägt die Stadt Braunschweig.

3.3 Ereignisbäume

Ereignisbäume zu bestimmten Anlässen (z. B. Geburt, Hochzeit, Jubiläum) werden ab einer Spende von 250 € je Baum gepflanzt. Für die Pflanzung gilt ein Spendenhöchstbetrag von 1.800 €.

Die Spenden werden zweckgebunden zur Pflanzung und Pflege eines Baumes in einer Braunschweiger Grünanlage eingesetzt.

Die Spende für die Pflanzung eines Ereignisbaumes können in Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport angemeldet werden. Die Auswahl der Baumart, die Beschaffung des Gehölzes und des Pflanzmaterials sowie die Pflanzung übernimmt der Fachbereich Stadtgrün und Sport. Die Pflanzung der gespendeten Bäume erfolgt zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. Die Stadt Braunschweig übernimmt die Pflege der Gesamtfläche. Der Spender kann sich bei der Pflege des Baumes selbst einbringen.

4. Verfahren

- a) Über ein Onlineformular, das auf der städtischen Webseite eingebunden ist, erklärt der Spender seine Spendenbereitschaft für den Klimawald, einen Stadtbaum und/oder einen Ereignisbaum. Zur Nachpflanzung eines Stadtbaums wird der gewünschte Standort aus dem Baumkataster angegeben.
- b) Die Spendenzahlung erfolgt über die gängigen Zahlungsmethoden (z. B. Überweisung, Kreditkartenzahlung) sowie ein Online-Payment auf ein spezifisches Spendenkonto.
- c) Nach Eingang des Onlineformulars wird die Annahme der Spende entsprechend den Vorgaben des NKomVG durch die zuständigen politischen Gremien beschlossen.
- d) Spendenquittungen werden ab einer Höhe von 200 € ausgestellt.
- e) Auf Wunsch werden Spendenurkunden für Baumspenden ab 250 € erstellt.

5. Inkrafttreten

Das Baumspendenprogramm tritt am Tag seiner Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Braunschweig in Kraft.